

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 25.08.2020

6.15.1 Bürgerantrag: Baumpflanzungen Weißenburgstraße

201525-1 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Stellungnahme:

In den vier vorliegenden Bürgeranträgen werden in ähnlicher Weise die geplanten Ersatzpflanzungen in der Weißenburgstraße thematisiert. Aus diesem Grunde nimmt die Verwaltung hierzu auch gesammelt umfassend Stellung.

Die erste Reaktion der Antragsteller auf den Verlust von Bewohner-Parkplätzen kann die Verwaltung nachvollziehen, da die betreffenden Bereiche dauerhaft als Stellflächen wegfallen werden. Gleichwohl wird das Verhältnis zwischen Bewohner-Parkplätzen und den restlichen Stellflächen so umgestaltet, dass den Anwohnern der Weißenburgstraße neue Bewohnerparkflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Es wird daher empfohlen, die Bürgeranträge in Bezug auf die Parkplatzsituation zu befürworten und die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Neugestaltung der Bewohnerparksituation durch die Verwaltung zu beauftragen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 22.01.2020 wurde unter DS-Nr. 190992 die Einleitung des Vergabeverfahrens zur „Baumersatzpflanzung in Bad Godesberg-Nord“ einstimmig beschlossen. Die Maßnahme umfasst die Ersatzpflanzung aller Fehlstellen in der Weißenburgstraße (zwischen Bonner Straße und Truchseßstraße) und in der Truchseßstraße. Seinerzeit wurde auch erläutert, dass zusätzlich voraussichtlich 3 neue Standorte in der Truchseßstraße und 13 neue Standorte in der Weißenburgstraße geschaffen werden können. Insgesamt werden also 34 bestehende Baumbeete im Verkehrsgrün saniert, bzw. neu hergestellt.

Der Auftrag zur Ersatzpflanzung in Bad Godesberg – Nord wurde bereits erteilt und mit den Arbeiten soll nun bereits verspätet Anfang September begonnen werden, sobald die Baumaßnahme des Tiefbauamtes in der Nähe und die daraus resultierende Umleitung durch die Truchseßstraße weitestgehend abgeschlossen ist. Ursprünglich war als Baubeginn für die sehr umfangreichen Standortsanierungsmaßnahmen der 22. Juni 2020 vorgesehen.

Zur Realisierung dieser Maßnahme werden in der Weißenburgstraße keine Bäume gefällt. Die vorhandenen Bäume – ebenfalls Zierapfel-Formen, wie auch in der Ersatzpflanzung vorgesehen - sind in gutem bis befriedigendem Zustand, entwicklungsfähig und verkehrssicher.

Wenn Baumstandortsanierungen vorgenommen werden, so wird generell auch die Größe der Baumbeete angepasst. In der Regel sind die vorzufindenden Baumbeete zu klein und als zukunftssträchtige Baumstandorte in dieser Form gänzlich ungeeignet. Beeterweiterungen erfolgen in der Regel auf eine Größe von mindestens 2,00 m x 4,00 m. Bei einer Baumgrubentiefe von 1,50 m ergibt sich daraus eine 12 m³ große Pflanzgrube. Die Tiefe von 1,50 m soll dabei für Bäume nicht unterschritten werden. Gemäß der aktuellen FLL- (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) Richtlinie stellt eine Pflanzgrubengröße von 12 m³ lediglich das Minimum dar. Größere Pflanzgruben sind je nach Pflanzenauswahl bis zu 36 m³ anzustreben, im Verkehrsraum jedoch in den wenigsten Fällen zu realisieren. Selbst durch die Vergrößerung der aktuell vorhandenen Pflanzgruben auf ein gefordertes Minimum kann es in einigen Bereichen durch eine Baumersatzpflanzung zur Verringerung des Parkraumes kommen. Die technischen Regelwerke der FLL beschreiben die „anerkannten Regeln der Technik“.

Die beiden Straßenabschnitte dieser Maßnahme - insbesondere die Weißenburgstraße - bieten aufgrund ihrer Örtlichkeit und des weitestgehend leitungsfreien Untergrundes bestmögliche Voraussetzungen zur Vergrößerung der Baumscheiben auf das oben beschriebene Mindestmaß und darüber hinaus auch zur Anlage komplett neuer Standorte. Dies ist in den wenigsten Bereichen des Verkehrsgrüns in dieser Form möglich. Beeterweiterungen oder die Schaffung neuer Standorte finden meistens im Gehwegbereich statt und gehen selbstverständlich auch meist zu Lasten des zur Verfügung stehenden Parkraums. Neu angelegte Baumstandorte können hierbei die Fläche eines vollständigen PKW-Parkplatzes beanspruchen. Von daher kann man durchaus sagen, dass für die 9 neu hergestellten Standorte in der Weißenburgstraße auch ca. 9 PKW-Stellplätze wegfallen. Die ursprüngliche Planung gemäß Vergabebeschluss sah die Schaffung von 5 weiteren Baumstandorten und damit den Wegfall von ebenso vielen PKW-Stellplätzen in diesem Abschnitt vor.

Es handelt sich in der Weißenburgstraße um 13 Ersatzpflanzungen (grüner Punkt im Plan), das heißt Pflanzungen von Bäumen an Standorten, an denen ehemals schon Bäume etabliert waren. Die Fällungen liegen mitunter mehrere Jahre, z.T. über 10 Jahre zurück. In den letzten Jahren wurden einige dieser ehemaligen Standorte auch aus Gründen der Verkehrssicherheit vorübergehend versiegelt. In der Historie des städtischen Baumkatasters ist diese Entwicklung nachvollziehbar. Einige ehemalige Standorte sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr bepflanzbar (Einfahrten, Hausanschlüsse, etc.) – diese Standorte wurden geschlossen, bzw. in unmittelbarer Nähe neu hergestellt, also verschoben (roter Punkt mit Kreuz).

In der Weißenburgstraße wurden 13 neue Baumstandorte geplant (blauer Punkt). Sofern aus Gründen der in den Bürgeranträgen vorrangig thematisierten Parkplatznot die Zahl der Stellplätze erhöht werden soll, hält es die Verwaltung für möglich, auf die vier südlich gelegenen

Baumstandorte vor den Hausnummern 9 bis 21 (Abschnitt Bonner Straße – Sankt-Augustinus-Straße) zu verzichten (blauer Punkt mit Kreuz).

Weiterhin war vorgesehen, den zu kleinen Baumstandort vor der Weißenburgstraße 39/40 zu schließen und aufgrund des Platzangebotes in diesem Bereich mit entsprechendem baumverträglichen Abstand zwei Beete herzustellen (ein Beet als Ersatz und ein zusätzliches Beet). Hier schlägt die Verwaltung vor, das ursprüngliche Beet an Ort und Stelle zu belassen, dieses jedoch entsprechend der fachlichen Vorgaben zu vergrößern. Dieses Beet befindet sich in Grünpatenschaft und die Anwohnerin möchte diese auch gerne nach der Ersatzpflanzung weiter betreuen. Die Patin wurde über die Maßnahme vor Ort informiert.

Die entfallenden Neupflanzungen können im Abschnitt Weißenburgstraße zwischen Dietrichstraße und Truchseßstraße zur Ergänzung vorgesehen werden. In diesem Bereich sollten gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 13.09.2017 (DS 1712080EB5) 4 Bäume ersetzt und nach Möglichkeit 1-2 zusätzliche neue Standorte geschaffen werden. Somit würde diese Ersatzpflanzung dem seinerzeitigen Beschluss der BV Godesberg gerecht. In diesem Straßenabschnitt wäre als Baumart der Säulenförmige Spitz-Ahorn vorgesehen.

Als Baumart ist für den Abschnitt zwischen Bonner Straße und Truchseßstraße der Zier-Apfel (*Malus baccata* ‚Street Parade‘) vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen relativ kleinen Baum (5-6 m Höhe) mit einer ziemlich schmalen Kronenform, wodurch er sich sehr gut für schmale Straßen und beengte Verhältnisse im Verkehrsraum eignet. Dieser Alleebaum bildet wie viele andere Zierobst-Formen von Bäumen auch nur lediglich kleine, bis ca. 1,5 cm Durchmesser große Früchte aus. Diese sind ungiftig, aber nicht genießbar für Menschen, dienen Vögeln aber als sehr wichtige Nahrung. Der Zier-Apfel ist zudem ein wichtiges Bienennährgehölz. Er ist widerstandsfähig gegen Frost, bevorzugt sonnige Standorte und gilt als stadtklimafest. Die derzeit in diesem Abschnitt vorhandenen Bäume sind ebenfalls Zieräpfel. Die guten Erfahrungen mit dieser Baumart im Verkehrsgrün geben der Verwaltung keinen Anlass zum Wechsel auf eine andere Baumart an diesem Standort.

Für den Bereich Weißenburgstraße zwischen Truchseßstraße und Dietrichstraße ist als Baumart der Säulenförmige Spitz-Ahorn vorgesehen.

In den Bürgeranträgen wird ebenso die Pflege der Bäume thematisiert. In der Nachsorge einer Ersatzpflanzungsmaßnahme erfolgt durch den beauftragten Nachunternehmer – auch aus Gewährleistungsgründen - eine 2-jährige Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, eine 4-jährige Wässerung und nach Erfordernis eine jährliche Düngung der Bäume bis zur Übernahme in die Unterhaltung der Stadt.

Beschlussvorschlag für Bezirksvertretung Bad Godesberg:

Der Bezirksvertretung Bad Godesberg wird empfohlen, die Bürgeranträge in Bezug auf die Parkplatzsituation zu befürworten und die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Neugestaltung der Bewohnerparksituation durch die Verwaltung zu beauftragen. Mit diesem Votum ist das in § 24 GO NRW für die

formelle Beratung von Bürgeranträgen vorgesehene Verfahren zum Abschluss gelangt.

(Die vorherigen Zahlenangaben beziehen sich immer auf die beiden der Einladung beiliegenden Pläne zusammen.)